



ORTSPOLIZEI HOCHPUSTERTAL – POLIZIA LOCALE ALTA PUSTERIA

Gemeinde Innichen
 Ortspolizei
 Pfliegplatz 2
 39038 Innichen (BZ)

Stempelmarke im gesetzlichen
 Ausmaß
 Identifikationsnummer (14 Ziffern)

Datum _____
 befreit (Begründung) _____

ANSUCHEN STRAßENSCHLIEßUNG

DER / DIE ANTRAGSTELLER/IN			
PERSÖNLICHE DATEN			
Vorname		Nachname	
Geburtsdatum	Geburtsgemeinde	Steuernummer	
WOHNSITZ			
Straße	Hausnr.	Postleitzahl	Gemeinde
KONTAKTDATEN			
Telefon	Mobiltelefon	E-mail	

ORGANISATION / UNTERNEHMEN			
Name der Organisation (Komitee, Verein, Stiftung, öff. Körperschaft usw.) bzw. des Unternehmens			
Sitz	Hausnr.	Postleitzahl	Gemeinde
Telefon		Mobiltelefon	
Steuernummer	Mwst. Nr.	PEC - zertifizierte E-Mail	

ERSUCHT UM	
<input type="checkbox"/>	die Schließung der Straße: _____
<input type="checkbox"/>	die teilweise Schließung der Straße / des Abschnittes: _____

Beeinträchtigung des Busverkehrs durch diese Schließung:	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Zeitraum und Uhrzeit:	
Vom:	Bis:
Von Uhr:	Bis Uhr:

Tel. +39 0474 916686 - 20

ortspolizei@innichen.eu – innichen.sancandido@legalmail.it - www.innichen.eu

Öffnungszeiten: MO – FR von 08:45 Uhr bis 10:00 Uhr | MO – DO von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr



ORTSPOLIZEI HOCHPUSTERTAL – POLIZIA LOCALE ALTA PUSTERIA

Grund:
<input type="checkbox"/> Veranstaltung: _____ _____
<input type="checkbox"/> Grabungsarbeiten: _____ _____
<input type="checkbox"/> Holzschlägerarbeiten (*): _____ _____
<input type="checkbox"/> Anderes: _____ _____

Datum

Der/die Antragsteller/in

ERKLÄRUNGEN
<input type="checkbox"/> Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen sowie feststellbar und belegbar sind – Art. 43 des D.P.R. Nr. 445/2000 in geltender Fassung.
<input type="checkbox"/> Der/die Antragsteller/in erklärt in Kenntnis zu sein, dass bei Abgabe unwahrer Erklärungen bzw. bei Erstellung oder Gebrauch von gefälschten Urkunden und Dokumenten, die vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen angewandt werden – Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 in geltender Fassung.
<input type="checkbox"/> Der/die Antragsteller/in bestätigt, die Datenschutzbestimmungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. Im Sinne und für die Wirkung der Art. 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 sind die Datenschutzinformationen unter folgendem Link abrufbar https://www.innichen.eu/de/Verwaltung/Web/Datenschutz oder können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.

ANLAGE
<input type="checkbox"/> Lageplan (wenn vorhanden)

Jedes Ansuchen um Schließung einer Straße, ist spätestens **5 (fünf) Tage** vor Beginn der Arbeiten bzw. Veranstaltung im Büro der Ortspolizei abzugeben.

ACHTUNG: Handelt es sich um die Schließung einer Landesstraße in geschlossener Ortschaft, so wird das Ansuchen von Seiten der Gemeinde an den Straßendienst Pustertal sowie an das Verwaltungsamt für Straßen zwecks Ausstellung der Unbedenklichkeitserklärung weitergeleitet. Nach Erhalt derselben wird die Verordnung erlassen (in diesem Fall muss das Ansuchen spätestens **20 Tage** vor Beginn der Arbeiten abgegeben werden).

(*) Für asphaltierte Straßen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde muss eine Kautions von € 1.000,00 auf das Konto der Marktgemeinde Innichen/Raiffeisen Landesbank, **IBAN IT 91 Y 03493 11600 000302027208** hinterlegt werden. Diese Kautions wird freigegeben, nachdem der zuständige Gemeindereferent festgestellt hat, dass an der Fahrbahn und Böschung der Straße keine Schäden verursacht wurden.

Tel. +39 0474 916686 - 20

ortspolizei@innichen.eu – innichen.sancandido@legalmail.it - www.innichen.eu

Öffnungszeiten: MO – FR von 08:45 Uhr bis 10:00 Uhr | MO – DO von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr